

## 5 JAHRE – 5 ZIELE

### Präambel

Die Frauen im KVW, der Katholische Familienverband Südtirols, die Katholische Frauenbewegung der Diözese Bozen-Brixen, der Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen, die Südtiroler Bäuerinnenorganisation und der Südtiroler Jugendring machen sich gemeinsam stark für die Frauen und Familien in Südtirol.

Für die nächsten 5 Jahre fordern sie von der Politik die Verabschiedung von geeigneten Rahmenbedingungen und die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in den unten angeführten Anliegen. Es sind dringend die Weichen zu stellen und bereits bestehende gesetzliche Regelungen umzusetzen, bzw. den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

## 1. Umsetzung Generationenvertrag

### Ziel:

Der Arbeitseinstieg für Jugendliche ist zu erleichtern und die Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse auszubauen. Die älteren Menschen sind ohne Einbußen hinsichtlich der Rente zu entlasten und der Arbeitsausstieg muss flexibler gestaltet werden. Die Umsetzung soll in Abstimmung mit den Gewerkschaften und dem Renteninstitut INPS erfolgen.

### Maßnahme

- Möglichkeit für die Landesbediensteten ab 60 Jahren in Teilzeit zu wechseln und gleichzeitige Aufnahme von arbeitslosen Jugendlichen unter 35 Jahren in den Landesdienst
- Förderung der Einführung dieser Möglichkeit auch in der Privatwirtschaft durch Betriebsabkommen und sektorenspezifische Landesabkommen

## 2. Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle

### Ziel:

Wenn flexible Arbeitszeitmodelle richtig umgesetzt werden, profitieren Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sowie Frauen und Männer gleichermaßen. Gute Rahmenbedingungen sind sowohl bei der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt als auch zur Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung essentiell.

### Maßnahmen:

- Schaffung von Anreizen für Unternehmen zur Einführung verschiedener Arbeitszeitmodelle (z.B. Teilzeit, gleitende Arbeitszeiten, Jahres- oder Lebensarbeitszeitkonto, Telearbeit und „smart working“);
- Einführung und Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen im Unternehmen (z.B. Eltern-Kind-Arbeitszimmer, effektive Wiedereingliederung nach familienbedingten Auszeiten oder Unterstützung bzw. Einrichtung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten);
- Aufwertung und Ausbau des AUDIT für Familie und Beruf

### 3. Wahlfreiheit bei Kinderbetreuung und Recht auf Bildung

#### Ziel:

Die Eltern müssen ohne Einbußen hinsichtlich Einkommen und Rente die Möglichkeit haben, zu wählen, ob sie die (Klein)Kinder zu Hause erziehen oder eine entsprechende Einrichtung in Anspruch nehmen wollen. Das Recht aller Kinder auf Bildung muss gesichert sein.

#### Maßnahmen:

- Anerkennung der Erziehungs- und Pflegezeiten für die Rente
- Gleichstellung der Angestellten in der Privatwirtschaft mit jenen im Öffentlichen Dienst
- Ganzjährige Kinderbetreuungsmöglichkeiten unter Einhaltung der Qualitätsstandards
- Aufwertung der Berufsgruppe und angemessene finanzielle Vergütung des Personals der der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen
- Einführung von Gutscheinsystemen zusätzlich zu den bereits bestehenden Leistungen

### 4. Schließung der Lohn- und Rentenschere

#### Ziel:

Faire Bezahlung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Somit stehen alle, auch die Arbeitgeberseite, in der Pflicht Maßnahmen für mehr Lohngerechtigkeit und Lohntransparenz zu ergreifen, um Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen.

Zudem sollen vorwiegend weiblich besetzte Berufe (z.B. Bildungs- und Pflegebereich) aufgewertet und angemessen entlohnt werden. Denn gerechter Lohn im Erwerbsleben bedeutet auch eine gerechte Rente.

#### Maßnahmen

- Angabe der Mindestlöhne und Bereitschaft zur höheren Bezahlung in den Stellenausschreibungen
- Lohntransparenz durch jährliche statistische Erhebung der Durchschnittslöhne in der jeweiligen Sparte, getrennt nach Geschlecht und Altersgruppe
- Einführung von betrieblichen Verfahren zur Prüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit
- Verpflichtung der Arbeitgeber ( $\geq 100$  Angestellte) zur regelmäßigen Veröffentlichung eines Einkommensberichtes (Erläuterung der Gehaltskriterien, der Entgeltgleichheit sowie des Standes der Gleichstellung)
- Stärkung der Frauenpräsenz auf allen Unternehmensebenen durch Frauenquoten
- Steuererleichterungen für Frauen als Ausgleich für die Lohn- und Rentenschere bis zur Beseitigung derselben

## 5. Einführung einer Mindestrente

### Ziel:

Die Einführung einer Mindestrente soll besonders Frauen unter Berücksichtigung der Erwerbs-, Erziehungs- und Pflegezeiten vor Altersarmut schützen. Durch die Einführung der beitragsbezogenen Rente gilt nämlich: Je länger Rentenabgaben geleistet wurden und je höher diese waren, desto höher fällt später die Rente aus. In der Praxis sind die Renten oftmals aber so gering, dass vorwiegend Frauen von Altersarmut bedroht sind.

Mit einer Mindestrente könnten auch Rentnerinnen und Rentner abgesichert werden, die lange im Niedriglohnssektor gearbeitet haben, aber deren Rentenbeiträge nicht für eine Rente, die ein Altern in Würde ermöglicht, ausreichen. Ebenso wäre die Gefahr von Altersarmut für Frauen vermindert, die sich der Kindererziehung, der Pflege und dem Haushalt gewidmet haben. Aus diesem Grund muss die Diskussion und Einführung einer sozialen Grundsicherung im Alter für alle Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich stattfinden.

### Maßnahme:

- Einführung einer Mindestrente auch bei beitragsbezogenem Rentensystem
- Koppelung des Anrechtes an 20 Beitragsjahre, Einkommensgrenzen und Bedürftigkeit
- Anpassung der Mindestrenten an die Lebenshaltungskosten

Margarethe Fritz



Angelika Pittersutzner



Ulrike Oberbauer



Marlene De Zeb



Gilkrand Neuhauser Gschlöbner



Monica

